

Erläuterungen:

Am 19.12.2013 findet die erste Verwaltungsratssitzung der RSAG AöR statt. Daher ist es nicht möglich, die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 noch in diesem Jahr vom Kreistag beschließen zu lassen.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 bleiben die Abfallgebühren in jedem Fall auch im Jahr 2014 konstant. Die Gebührenkalkulation sowie die daraus resultierende erforderliche Entnahme aus dem „Sonderposten aus Schadensersatzzahlungen der RSAG“ werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.02.2014 vorgelegt.

Eine neue Gebührensatzung muss aufgrund der Gründung der RSAG AöR beschlossen werden. Ansonsten sind lediglich einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)